Stand: 12.11.2025 05:27:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1785

"Stellungnahme zu den Vorwürfen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/1785 vom 06.05.2014
- 2. Beschluss des Plenums 17/1838 vom 07.05.2014
- 3. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 07.05.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.05.2014 Drucksache 17/1785

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stellungnahme zu den Vorwürfen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der im Titelthema "Die bayerische Justizaffäre" im Handelsblatt vom 5. Mai 2014 geäußerten Vorwürfe insbesondere gegen die Staatsanwaltschaft Augsburg, aber auch gegen die Generalstaatsanwaltschaft München und das Staatsministerium der Justiz im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit gegen Ärzte wegen Abrechnungsbetrugs mündlich unverzüglich insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1.a) Hat die Generalstaatsanwaltschaft München im Oktober 2007 dem damals zuständigen Münchner Staatsanwalt untersagt, weitere Durchsuchungsbeschlüsse für Arztpraxen einzuholen, gegebenenfalls mit welcher Begründung?
- 1.b) Weshalb wurden angeblich laut einem Besprechungsprotokoll von Staatsanwaltschaft und dem LKA durch die Generalstaatsanwaltschaft verfügt, dass die übrigen MIII/IV-Ärzte zurückgestellt und für außerbayerische Ärzte keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen vorgenommen werden sollen?
- 2.a) Trifft es zu, dass auch nach dem Zuständigkeitswechsel von der Staatsanwaltschaft München zur Staatsanwaltschaft Augsburg noch im Dezember 2008 letztere den LKA-Ermittlern versicherte, dass zunächst der Ausgang des Pilotverfahrens abgewartet werde und dass nach dem Bericht des federführenden Augsburger Staatsanwalts die weitere Vorgehensweise ausschließlich vom Ausgang des Pilotverfahrens abhänge und es im Vorfeld folglich zu keiner Einstellung von Verfahren kommen werde?

- 2.b) Weshalb wurde trotzdem vor Ende des Pilotverfahrens im Januar 2009 eingestellt?
- 2.c) Inwiefern waren die Generalstaatsanwaltschaft München und das Justizministerium beteiligt? Hat die Generalstaatsanwaltschaft in irgendeiner Weise, z.B. in Gesprächen, darauf hingewirkt dass die Augsburger Verfahren beendet wurden?
- 2.d) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über einen Vermerk anlässlich eines Gesprächs eines Beamten mit der Augsburger Staatsanwältin, wonach sie nicht zwischen die Fronten geraten wollte und sauer sei, weil sie einen Verfahrensteil, den sie nicht überschaue, "beerdigen" musste?
- 2.e) Trifft es zu, das laut LKA-Protokoll der damals federführende Staatsanwalt "betonte, dass die Generalstaatsanwaltschaft ungemein Angst habe, ein erneutes Desaster in der gerichtlichen Aufarbeitung zu erleben, wie es bereits Jahre zuvor in Augsburg vonstattenging"?
- 3.a) Nachdem der BGH die Verurteilung des Arztes im Pilotverfahren durch das LG München bestätigt hatte, gegen wie viele Ärzte, die Speziallaborleistungen beim Labor Schottdorf bezogen haben, hat die Staatsanwaltschaft daraufhin Ermittlungen eingeleitet?
- 3.b) Mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen eingeleitet? Trifft es zu, dass aufgrund der bereits zurückgegebenen beschlagnahmten Abrechnungsunterlagen belastbare Anhaltspunkte fehlten?
- 3.c) Wie viele der angeblich ursprünglichen 10.000 Verfahren waren zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt?
- 3.d) Wie wurde in dieser Sache mit den Verantwortlichen beim Labor Schottdorf verfahren?
- 4.a) Gegen wie viele Ärzte wurde insgesamt wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit dem "Schottdorf-Verfahren" ermittelt?
- 4.b) Trifft die im Artikel geäußerte Größenordnung der betroffenen Ärzte zu? Ab wann war diese Größenordnung im Justizministerium bekannt?
- 4.c) Trifft es zu, dass den betroffenen Krankenkassen schon 2009 Rückforderungsansprüche in Höhe von bis zu einer halben Milliarde Euro zustanden?

Begründung:

In der Ausgabe des Handelsblattes vom 5. Mai 2014 werden im Titelthema "Die bayerische Justizaffäre" schwere Vorwürfe, insbesondere gegen die Staatsanwaltschaft Augsburg erhoben. Danach seien Fahnder des LKA einem riesigem Betrugsnetzwerk auf die Spur gekommen. Eine Vielzahl von Ärzten sollen Patienten und Krankenkassen um eine halbe Milliarde Euro geschädigt haben. Die Taten seien mittlerweile

verjährt, weil angeblich die "Aufklärer in den Behörden" versagt haben sollen. Die Vorgänge um das Labor Schottdorf wurden bereits in diversen Anfragen (Drs. 16/4001, 16/8688, Drs. 16/8832, Drs. 16/9460) thematisiert. Eine weitere Schriftliche Anfrage hierzu liegt der Staatsregierung aktuell zur Beantwortung vor. Anlässlich der Berichterstattung halten die Antragsteller jedoch eine mündliche Stellungnahme im zuständigen Ausschuss für notwendig.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.05.2014 Drucksache 17/1838

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/1785

Stellungnahme zu den Vorwürfen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der im Titelthema "Die bayerische Justizaffäre" im Handelsblatt vom 5. Mai 2014 geäußerten Vorwürfe insbesondere gegen die Staatsanwaltschaft Augsburg, aber auch gegen die Generalstaatsanwaltschaft München und das Staatsministerium der Justiz im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit gegen Ärzte wegen Abrechnungsbetrugs mündlich unverzüglich insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1.a) Hat die Generalstaatsanwaltschaft München im Oktober 2007 dem damals zuständigen Münchner Staatsanwalt untersagt, weitere Durchsuchungsbeschlüsse für Arztpraxen einzuholen, gegebenenfalls mit welcher Begründung?
- 1.b) Weshalb wurden angeblich laut einem Besprechungsprotokoll von Staatsanwaltschaft und dem LKA durch die Generalstaatsanwaltschaft verfügt, dass die übrigen MIII/IV-Ärzte zurückgestellt und für außerbayerische Ärzte keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen vorgenommen werden sollen?
- 2.a) Trifft es zu, dass auch nach dem Zuständigkeitswechsel von der Staatsanwaltschaft München zur Staatsanwaltschaft Augsburg noch im Dezember 2008 letztere den LKA-Ermittlern ver-

- sicherte, dass zunächst der Ausgang des Pilotverfahrens abgewartet werde und dass nach dem Bericht des federführenden Augsburger Staatsanwalts die weitere Vorgehensweise ausschließlich vom Ausgang des Pilotverfahrens abhänge und es im Vorfeld folglich zu keiner Einstellung von Verfahren kommen werde?
- 2.b) Weshalb wurde trotzdem vor Ende des Pilotverfahrens im Januar 2009 eingestellt?
- 2.c) Inwiefern waren die Generalstaatsanwaltschaft München und das Justizministerium beteiligt? Hat die Generalstaatsanwaltschaft in irgendeiner Weise, z.B. in Gesprächen, darauf hingewirkt dass die Augsburger Verfahren beendet wurden?
- 2.d) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über einen Vermerk anlässlich eines Gesprächs eines Beamten mit der Augsburger Staatsanwältin, wonach sie nicht zwischen die Fronten geraten wollte und sauer sei, weil sie einen Verfahrensteil, den sie nicht überschaue, "beerdigen" musste?
- 2.e) Trifft es zu, das laut LKA-Protokoll der damals federführende Staatsanwalt "betonte, dass die Generalstaatsanwaltschaft ungemein Angst habe, ein erneutes Desaster in der gerichtlichen Aufarbeitung zu erleben, wie es bereits Jahre zuvor in Augsburg vonstattenging"?
- 3.a) Nachdem der BGH die Verurteilung des Arztes im Pilotverfahren durch das LG München bestätigt hatte, gegen wie viele Ärzte, die Speziallaborleistungen beim Labor Schottdorf bezogen haben, hat die Staatsanwaltschaft daraufhin Ermittlungen eingeleitet?
- 3.b) Mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen eingeleitet? Trifft es zu, dass aufgrund der bereits zurückgegebenen beschlagnahmten Abrechnungsunterlagen belastbare Anhaltspunkte fehlten?
- 3.c) Wie viele der angeblich ursprünglichen 10.000 Verfahren waren zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt?
- 3.d) Wie wurde in dieser Sache mit den Verantwortlichen beim Labor Schottdorf verfahren?
- 4.a) Gegen wie viele Ärzte wurde insgesamt wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit dem "Schottdorf-Verfahren" ermittelt?

- 4.b) Trifft die im Artikel geäußerte Größenordnung der betroffenen Ärzte zu? Ab wann war diese Größenordnung im Justizministerium bekannt?
- 4.c) Trifft es zu, dass den betroffenen Krankenkassen schon 2009 Rückforderungsansprüche in Höhe von bis zu einer halben Milliarde Euro zustanden?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Dr. Sepp Dürr

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Präsidentin Barbara Stamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrugs (Drs. 17/1781)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stellungnahme zu den Vorwürfen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf (Drs. 17/1785)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Bericht über Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf (Drs. 17/1801)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das "Handelsblatt" hat am Montag dieser Woche unter der Überschrift "Das Ende der Soko Labor" berichtet, dass Staatsanwälte angeblich 10.000 Ärzte und einen Laborbetreiber aus Augsburg von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs zulasten von Krankenkassen und Privatpersonen unbehelligt gelassen haben. Es wurde angeblich nach Auswertung vieler tausend Dokumente der sogenannten Labor-Affäre behauptet, dass die Justiz – gemeint war damit die Staatsanwaltschaft – die Ermittlungen einer Sonderkommission des Landeskriminalamts Bayern mit dem Namen "Labor" behindert habe, dass lediglich in einem einzigen Verfahren Anklage erhoben worden sein solle, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung eines Arztes, einer Freiheitsstrafe, geführt habe, dass die Staatsanwaltschaft

Augsburg angeblich 150 Ermittlungsverfahren gegen weitere Ärzte aus Rechtsgründen eingestellt habe und dass in weiteren mehreren tausend Fällen keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen ergriffen worden seien sollen, sodass sie nicht mehr verfolgt werden könnten. Es wird behauptet, dass sich der Schaden der gesamten Betrügereien auf rund eine Milliarde Euro belaufe. Meine Damen und Herren, es ist auch behauptet worden – da wird es schlimm –, dass dies alles mit Wissen der vorgesetzten Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums geschehen sein soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen uns die Behauptungen und Vorwürfe noch – das sage ich in Klammern – nicht zu eigen. Wir bestehen aber auf einer lückenlosen Aufklärung, was an den Behauptungen dran ist. Das ist schon deshalb wichtig, weil wir seit Jahren leider immer wieder mit angeblichen oder auch tatsächlichen Justizaffären konfrontiert werden und das Ansehen der Justiz sehr zu meinem Bedauern mittlerweile ernsthaft Schaden genommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich wissen wir auch, dass wir nicht jedes Wort und jede Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft, die von Polizeibeamten geäußert wird, sofort zu 100 % für bare Münze nehmen können, wenn jahrelange Ermittlungen der Polizei von der Staatsanwaltschaft eingestellt oder nicht zur Anklage gebracht werden. Wir wissen, dass es innerhalb der Polizei die Tendenz gibt, sich zu verselbstständigen. Die Polizei meint, sie sei eigentlich Herrin des Ermittlungsverfahrens und nicht die Staatsanwaltschaft. Meine Damen und Herren, das wissen wir alles ganz genau. Dennoch muss man den Vorwürfen im Detail nachgehen. Es geht um den zu behandelnden Fall "Soko Labor" oder, um deutlicher zu werden, um einen der vielen Fälle um den Laborarzt Schottdorf aus Augsburg, der von seinen Konkurrenten – das habe ich jetzt gelesen – als "Grölaz", als größter Laborarzt aller Zeiten, bezeichnet wird, der das größte medizinische Privatlabor mit bis zu 1.300 Angestellten in der besten Zeit aufgebaut und sich damit viele Neider und Feinde in den Kreisen der anderen Laborärzte gemacht hat und der im Übrigen – das nur in Klam-

mern, aber es gehört dazu, um es richtig einordnen zu können – langjähriges CSU-Mitglied ist und beste Beziehungen dorthin unterhält. Er hat sich in den vielen Ermitt-lungsverfahren und zivilrechtlichen Klagen, die er selbst angestrengt hat bzw. gegen die er sich verteidigen musste, nicht von irgendjemandem hat vertreten bzw. verteidigen lassen, sondern von ehemaligen CSU-Ministern, sogar von einem ehemaligen Justizminister – dem Herrn Leeb und dem Herrn Gauweiler –, und hat der Augsburger CSU – das ist unstrittig – mehrere Spenden zukommen lassen in der Erwartung, wie er es in einem Schreiben an den früheren Ministerpräsidenten Stoiber ausgedrückt hat, dass er hoffe, dass die Spende helfe, den angestrebten Erfolg zu erzielen.

All das ist nicht neu, meine Damen und Herren. Das ist von einigen Kolleginnen und Kollegen in vielen Anfragen mehrfach aufgegriffen worden und ist im Übrigen auch im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen einen Passauer Journalisten im Landtag, am Rande jedenfalls behandelt worden. Dies bietet Stoff für jede Menge Verschwörungstheorien, zumal auch noch ein ehemaliger, völlig überschuldeter Staatsanwalt inmitten steht, der von dem Laborarzt, wie ich gelesen habe, ein günstiges Darlehen über 160.000 Euro erhalten, sich dafür dienstlich erkenntlich gezeigt und zwei Ermittlungsverfahren eingestellt hat.

Ferner steht noch die Behauptung im Raum, die Staatsanwaltschaft habe nicht nach Recht und Gesetz entschieden, sondern Ermittlungsergebnisse, weil sie politisch unliebsam gewesen sein sollen, bewusst nicht aufgegriffen und die Verfahren im Sande habe verlaufen lassen. Stattdessen habe die Staatsanwaltschaft mit großer Akribie und Hartnäckigkeit gegen Polizeibeamte wegen angeblicher Falschaussagen und gegen einen Journalisten wegen angeblicher Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes ermittelt, um eine undichte Stelle im Behördenapparat zu finden, während der Laborarzt und angeblich Tausende von Ärzten, die an einem Abrechnungskartell beteiligt gewesen und einen Schaden bis zu einer halben Milliarde Euro verursacht haben sollen, angeblich wenig oder nichts von der Staatsanwaltschaft zu befürchten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir machen uns diese vielen Behauptungen noch nicht zu eigen, sind aber hellhörig geworden, als wir lesen mussten, dass die Behauptungen jetzt nicht mehr nur auf der Basis von Gerüchten und Erkenntnissen im Flurfunk irgendwelcher Behörden aufgestellt werden, sondern dass sie angeblich darauf beruhen, dass dem "Handelsblatt" Tausende interne Dokumente der Polizei und der Staatsanwaltschaft vorliegen. Wir haben natürlich zur Kenntnis genommen, dass das Justizministerium alle Vorwürfe als haltlos zurückgewiesen und jegliche Einflussnahme auf die Ermittlungsverfahren im Umfeld des Laborarztes bestritten hat. Das ist gut so. Das reicht aber in der bisherigen Pauschalität nicht aus, weil sich der Bericht im "Handelsblatt" auf angeblich Tausende interne Dokumente von LKA und Staatsanwaltschaft stützt und weil es leider bereits so weit gekommen ist, dass das Ansehen der Justiz nicht nur wegen dieses Themas angegriffen, ja sogar schon beschädigt ist.

Es ist aus unserer Sicht deshalb dringend erforderlich, die Richtigkeit der Behauptungen nicht nur pauschal zu bestreiten, sondern sie im Einzelnen nachvollziehbar zu widerlegen. Ich hoffe, dass das im Interesse des Ansehens der Justiz und der Vertrauenswürdigkeit in die Institutionen unseres Rechtsstaats auch gelingt. Wenn nicht, meine Damen und Herren, dann müsste ich meine Grundeinstellung verändern, was mir sehr schwerfallen würde. Ich hoffe es einfach, weil ich einige der Personen, die diesbezüglich inmitten stehen, persönlich kenne und als untadelig schätze. Ich hoffe, dass die Vorwürfe zurückgewiesen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich den Kollegen Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Mai 2014 hat das "Handelsblatt" über den gerade geschilderten Fall ausführlich berichtet und wirft damit eine Menge

an Fragen auf, denen nachzugehen ist. Diese Causa wandert schon längere Zeit durch die Gazetten und hat auch uns in diesem Haus immer wieder beschäftigt. Wir haben schon im Mai 2011 Anfragen im Plenum gestellt und haben auch zwei Schriftliche Anfragen gestellt. Wir haben zwar immer Antworten bekommen, aber diese Antworten stehen nach diesem Artikel nunmehr in einem anderen Licht. Wir fragen uns: Was stimmt jetzt?

Diese Unsicherheit gilt es zu beseitigen, und es muss aufgeklärt werden. Es besteht der Verdacht, dass hier Einfluss auf die Ermittlungen der Polizei und möglicherweise auch von Staatsanwälten genommen wurde. Das muss aufgeklärt werden; denn – Herr Kollege Schindler hat es bereits gesagt – hierbei steht nicht nur das Ansehen der Justiz, sondern auch generell das Ansehen des Rechtsstaates auf dem Spiel. Deswegen wollen wir eine baldmögliche und umfassende Aufklärung. Dass dies nicht heute hier geschehen kann, ist uns auch klar. Ich hoffe, dass es baldmöglich im Verfassungsausschuss genügend Zeit und Raum dafür gibt, um dieses Thema zu behandeln.

Wir hatten damals in unserem Dringlichkeitsantrag – die Antwort dazu kam im Mai 2011 – gefragt, wie viele Ärzte von diesen Dingen betroffen seien. Wir haben diesbezüglich vom Ministerium die Antwort bekommen: Nur durch eine sehr aufwendige Recherche konnte nachträglich die exakte Zahl festgestellt werden. Anscheinend hat das "Handelsblatt" mehr Rechercheergebnisse gehabt und war besser als das Ministerium. Oder woher kamen diese Zahlen? Stimmen die Angaben, die damals gemacht worden sind, oder ist damals irgendwo etwas beschönigt worden? Von daher ist es wichtig, dass hierzu aufgeklärt wird. Herr Minister, Sie sind mit diesen Vorgängen in der Vergangenheit zwar nicht befasst gewesen, aber jetzt ist es ihre Chance, aufzuklären und tätig zu werden. Wir alle sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, in diesen Dingen Aufklärung zu leisten.

Das System dieses hier infrage stehenden Labors war anscheinend so, dass ein Arzt eine Probe bei einem Patienten genommen hat, die er im Grunde genommen eigentlich hätte selbst abrechnen können und müssen, die er aber über das Labor bearbeiten ließ. Das Labor hat aber nicht die Abrechnung gegenüber dem Patienten gemacht hat, wie es normal wäre, sondern der Arzt selbst hat die Abrechnung zu einem erhöhten Preis gemacht. Er hat also eine Leistung zu einem erhöhten Preis abgerechnet, und sie haben sich dann womöglich die Gewinne geteilt. Das riecht schon nach einem strafbaren Verhalten, das aufgeklärt werden muss. Wenn dieses Verhalten nicht geahndet worden ist, obwohl Unterlagen und Erkenntnisse vorhanden waren,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

dann hat das schon einen gewissen Geschmack. Man fragt sich dann schon: Sind hier irgendwo Beziehungen vorhanden gewesen, die ausgespielt worden sind? Es wäre schlimm, wenn es so wäre.

Diese Fragen stehen im Raum und müssen unbedingt aufgeklärt werden. Deswegen haben wir heute unseren Antrag gestellt und in diesem auch sehr konkrete Fragen gestellt, damit man weiß, in welche Richtung man antworten muss bzw. was wir als Antwort erwarten. Wir erwarten keine pauschale Antwort, sondern wir wollen wissen, worum es geht. Er ist sozusagen eine Art Handreichung für diejenigen, die auf die Fragen zu antworten haben. Wir hoffen, dass die Sache aufgeklärt wird, und das im größtmöglichen Umfang und mit der nötigen Ruhe und Zeit; denn das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich die Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstattung im "Handelsblatt" kann sicherlich niemanden unberührt lassen. Die dort geäußerten Vorwürfe bedürfen selbstverständlich einer Aufklärung, und zwar einer umfassenden und raschen. Deshalb fordern auch wir die Bayerische Staatsregierung auf,

im Ausschuss umfassend über das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf zu berichten.

Nur etwas irritiert bin ich jetzt schon, wenn hier schon wieder an dem Ansehen der Justiz gezweifelt wird. Eine Vorverurteilung ist sicher kein guter Weg. Dessen sollten wir uns auch bewusst sein.

Aber diese Vorwürfe müssen natürlich aufgegriffen werden, und wir wollen dazu eine möglichst baldige umfassende Berichterstattung. Das steht außer Frage. Wir haben auch einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag auf den Weg gebracht. Dem werden wir zustimmen. Wir werden aber auch dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen, und wir werden auch dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Dann werden wir sehen, was danach veranlasst ist, ob überhaupt etwas veranlasst ist. Auf dieser Basis können wir dann auch weiter diskutieren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Kollege Dr. Dürr, bitte ans Rednerpult.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt erfreulich kurz. Ich werde es natürlich nicht so kurz machen; denn es geht jetzt nicht, wie eben gesagt wurde, um Vorverurteilung, sondern es geht um die Frage, ob Vertrauen in die bayerische Justiz besteht und ob es noch weiter bestehen kann.

Herr Minister, Sie haben kurz nach Ihrem Amtsantritt in einem Interview erklärt: Zu einem Justizsystem gehört es, dass man zu Fehlern steht. - Derzeit haben Sie ja dazu viel Gelegenheit.

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Gerade heute gibt es wieder ein Skandalurteil, das zum Glück korrigiert wurde, aber auch nicht besonders früh, muss man sagen. Das macht Schule, das Modell geht in Serie. - Aber die Menschen in Bayern erwarten nicht nur, dass Sie Fehler einräumen. Sie erwarten, dass Sie sie beseitigen. Dazu haben Sie damals eine Diskussion zum

Selbstverständnis der Justiz angekündigt, denn Sie haben gesagt – ich zitiere –: Die brauchen wir auch im Hinblick auf das verloren gegangene Vertrauen in der Bevölkerung. – Wie schaut es jetzt aus, ein Dreivierteljahr nach Ihrem Amtsantritt? Statt Vertrauen zurückzugewinnen, sind Sie dabei, Vertrauen weiter kräftig zu verlieren. Das ist nicht Ihre Verantwortung; das gebe ich auch zu. Aber was tun Sie denn dagegen, um diesen beständigen Vertrauensverlust zu bremsen? Auch der Fall Schottdorf – das ist schon gesagt worden – wirft eine Vielzahl von Fragen auf. Da erwarten wir und die Menschen in Bayern natürlich unverzüglich Antworten.

Sie haben in Ihrem Interview gesagt –, das ist so schön, dass ich es gern weiter zitiere -: Es wird Recht gesprochen im Namen des Volkes. Wir müssen uns bemühen, dass dann auch die Entscheidungen in der Bevölkerung verstanden werden können. – Und weiter: Wir brauchen die Öffentlichkeit als Grundlage eines funktionierenden Rechtssystems. Dazu gehört Vertrauen. Wir müssen versuchen, unsere Entscheidungen noch besser zu erklären. – Dann erklären Sie uns doch heute einmal das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Fall Schottdorf. Darauf freue ich mich.

Wie sollen denn die Menschen in Bayern Vertrauen gewinnen, wenn sie in der Zeitung lesen müssen, dass bei so einem großen Betrugsfall, bei dem es um das Geld vieler Bürgerinnen und Bürger geht, Tausende von möglichen Betrügern ungeschoren davonkommen?

(Jürgen W. Heike (CSU): Abwarten! Das wissen wir doch überhaupt noch nicht!)

Wie sollen sie darauf vertrauen, dass ein Laborunternehmer – Sie lesen es in der Zeitung, davon spreche ich – nicht bevorzugt wird, ein Unternehmer, der nach eigenen Angaben dank unseres Gesundheitssystems, also mit den Beiträgen der Versicherten, phänomenal, wie er sagt, verdient hat und wie Graf Koks in einem Schloss residiert, der sich anwaltlich von ehemaligen bayerischen Justizministern und von amtierenden CSU-Bundestagsabgeordneten vertreten lässt, der einen Staatsanwalt geschmiert hat und dafür fast eine halbe Million Euro Strafe gezahlt hat, der mit Spenden an führende

CSU-Politiker wie Stoiber Landschaftspflege betrieben hat? Wie sollen die Menschen glauben, dass da alles mit rechten Dingen zugegangen ist?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da müssen Sie, Herr Minister, schon einiges erklären. Das sind schwere Vorwürfe an die bayerischen Justizbehörden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrugs gegen geschätzt 10.000 Ärzte – des is fei a Haufa Zeig – im Sand verlaufen lassen. Sie hat Verfahren eingestellt oder verjähren lassen, und sie hat den Organisator des ganzen Systems in diesem Punkt völlig ungeschoren davonkommen lassen. Dabei ging es laut Medienberichten um eine Gesamtschadenssumme von einer halben Milliarde Euro.

Nur ein einziges Verfahren – das ist jetzt ein Fakt, den auch die Staatsregierung eingeräumt hat – gegen einen einzigen Arzt wurde durchgekämpft, und zwar bis zum Bundesgerichtshof.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

In diesem Fall hat die Staatsregierung ausdrücklich selber von einem Pilotverfahren gesprochen. Was ist denn ein Pilotverfahren oder ein Pilot? Bei Fernsehserien gibt es einen Pilotfilm. Aber ein Pilotfilm hat nur Sinn, wenn er bei Erfolg in Serie geht. Deswegen macht man normalerweise einen Pilotfilm. Aber was hat die Frau Ministerin Merk gemacht? Bei der war es genau andersherum. Der Pilot war erfolgreich, der angeklagte Arzt wurde vom BGH wegen Betrugs zu drei Jahren und drei Monaten verknackt. Aber statt das in Serie umzusetzen, hat die Staatsanwaltschaft Augsburg schon weit vor dem Ausgang des Pilotverfahrens entschieden, dass das eh nichts wird, und hat Tausende Fälle eingestellt oder verjähren lassen. Das ist doch der Hammer!

Die Generalstaatsanwaltschaft war laut Auskunft der Staatsregierung von Anfang an unterrichtet, und sie hat auch das weitere Vorgehen mit beiden Staatsanwaltschaften in München und in Augsburg besprochen. Das heißt, da war eine Stelle, wo alles zusammenlief. Warum hat die Generalstaatsanwaltschaft dann ein Pilotverfahren laufen lassen und gleichzeitig die Fälle, auf die es anwendbar gewesen wäre, eingestampft? Das müssen Sie uns einmal erklären, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

War da auch das Justizministerium eingebunden? Waren Sie davon unterrichtet und auch in die Entscheidungsfindung eingebunden?

Aber es geht nicht nur um unser Justizsystem, Kolleginnen und Kollegen, es geht auch um unser Gesundheitssystem. Es ist völlig unverständlich für mich, dass dieses Abrechnungsverfahren offenbar immer noch weiterläuft, als ob nichts gewesen wäre. Das Landgericht Augsburg hat im Jahr 2000 die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns gerügt, dass sie ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommt. Damals haben die Medien geschrieben, dass nicht Schottdorf, sondern ein ganzes Abrechnungssystem vor Gericht stehe. Was hat denn die Regierung in der Zwischenzeit getan, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und Verbesserungen des Systems zu erreichen? Es ist doch unglaublich, dass das Abrechnungssystem Ärzten einen massiven finanziellen Anreiz bietet, möglichst viele Laboruntersuchungen machen zu lassen, und zwar egal, ob der Patient sie braucht oder nicht; Hauptsache, es passiert bei Schottdorf.

Laut "Spiegel" hat Schottdorf damit mehrere 100 Millionen Euro verdient. Das ist das Geld der Patientinnen und Patienten. Zusätzlich haben die beteiligten Ärzte angeblich eine halbe Milliarde Euro in unserem Gesundheitssystem abkassiert. Da hätte ich schon gern gewusst, warum die Staatsregierung meint, dass das aufgedeckte System kein Betrug sein kann, weil kein Schaden entstanden ist. Da ist doch ein massiver Schaden für die Patientinnen und Patienten entstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wirklich beschämend in diesem Zusammenhang aber ist im Verfahren um und gegen Schottdorf, dass die bayerische Staatsanwaltschaft offenbar großen Verfolgungseifer zeigt, wenn es darum geht, Kritiker des eigenen Vorgehens mundtot zu machen. Da sind sie schnell bei der Sache. Hier zeigt die Staatsanwaltschaft deutlich mehr Eifer als bei der Aufklärung und bei der Ahndung der skandalösen Tatbestände. Da scheut man nicht – auch die Regierung tut das nicht – vor verdeckten Ermittlungsmaßnahmen und Verfahren gegen die eigenen Beamten zurück.

Sie, Herr Minister, haben in Ihrem Interview gesagt: Natürlich gehört zu einer offenen Gesellschaft auch eine Kultur der Kritik. Die Justiz muss das dann auch ertragen. – Ja, genau! Wie verträgt sich das aber damit, dass die Justiz, wie die "Abendzeitung" schrieb, nicht Schottdorf, sondern einen Passauer Journalisten ins Visier nahm, nur weil der genauer wissen wollte, wie das mit Schottdorf-Spenden an Stoiber war. Wie verträgt sich das damit, dass laut "Handelsblatt" Beamte der "Soko Labor", die sich über die Verfahrenseinstellungen beschwerten, mit Straf- und Disziplinarverfahren überzogen wurden? Wie verträgt sich das damit, dass die Staatsregierung noch 2011 in einer Antwort auf Anfrage erklärte – ich zitiere –: Die Staatsanwaltschaft München I führt ein Verfahren gegen den Polizeibeamten M. - und jetzt muss man aufpassen wegen Verfolgung Unschuldiger. Das Oberlandesgericht München aber hat das Verfahren eingestellt und folgenden Befund festgestellt – ich zitiere Wilhelm Schlötterer: Die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Augsburg waren falsch, und Schottdorf hat sich strafbar gemacht. Wie verträgt sich das? Den Anstoß zum Verfahren wegen Verfolgung Unschuldiger hat offenbar Schottdorfs Anwalt Peter Gauweiler gegeben, der sich laut "Spiegel" beim Generalstaatsanwalt in München über die Augsburger Ermittler beschwert hat. Herr Minister, da hätte ich gerne von Ihnen gewusst, wer denn die verfolgte Unschuld sein soll, von der in der Antwort des Ministeriums die Rede war. Wessen Unschuld wurde denn da verfolgt? Herr Minister, können Sie uns sagen, ob

das endlich einmal aufhört, dass die Staatsanwaltschaft Eifer an der falschen Stelle zeigt?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch die bayerische Justiz muss doch, wenn hier Fehler passiert sind, ihre Energie endlich darauf konzentrieren, diese zu korrigieren anstatt weiterhin ihre Kritiker zu verfolgen. Von Ihnen erwarten wir, dass Sie die offenen Fragen und die Vorwürfe, die heute erhoben wurden, so schnell und umfassend wie möglich aufklären; denn die bayerische Justiz hat allen Grund, alles zu tun, um das verlorene Vertrauen der bayerischen Bevölkerung wiederzugewinnen. Das wird schwer genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte nun Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback ans Rednerpult.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Schindler, Herr Kollege Streibl, Frau Kollegin Guttenberger, die Anträge, über die wir heute diskutieren, betreffen ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen Ärzte. Ihnen wird vor allem Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit speziellen Laborleistungen zur Last gelegt. Der Vorwurf steht im Raum, die Justiz habe Straftaten nicht in der gebotenen Weise verfolgt, bis schließlich Verjährung eingetreten war, und das zu einer Zeit, in der die betreffenden Rechtsfragen in einem Pilotverfahren einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden sollten.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe die Empörung, die die Presseberichterstattung ausgelöst hat. Da werden schwerwiegende Vorwürfe formuliert, die selbstverständlich aufgeklärt werden müssen. Herr Kollege Schindler, Herr Kollege Streibl, Frau Kollegin Guttenberger, ich kann Ihnen versichern, dass wir den von Ihnen aufgeworfenen Fragen mit Nachdruck nachgehen werden. Ich habe eine umfassende Prüfung der Vor-

gänge veranlasst, die zurzeit läuft. Schon nach der ersten Durchsicht der Fragestellung ist allerdings festzustellen, dass die meisten Vorwürfe nicht neu sind. Über vieles wurde dem Landtag schon berichtet. Ich verweise nur auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Tausendfreund, Kamm und Schopper aus dem Jahr 2010 sowie zu zwei Schriftlichen Anfragen des Herrn Kollegen Streibl von 2011.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich Ihnen heute noch kein abschließendes Ergebnis präsentieren kann. Die Vorgänge sind umfangreich und liegen längere Zeit zurück. Die kritisierte Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft wurde im Jahr 2009 getroffen. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur maßgeblichen Rechtsfrage datiert aus dem Jahr 2012. Der Gesamtkomplex, in dem die sogenannte Soko Labor des Landeskriminalamts ermittelt hat, ist vielschichtig. Der Gesamtkomplex betrifft verschiedene Sachverhaltskonstellationen und eine große Zahl von Beschuldigten. Dementsprechend umfangreich sind die Akten, die jetzt im Hinblick auf die Fragestellungen gezielt ausgewertet werden müssen, um alle Einzelfragen umfassend abzuarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden selbstverständlich – Herr Ausschussvorsitzender, Frau stellvertretende Ausschussvorsitzende – zu allen Fragen umfassend im Ausschuss berichten. Was klärungsbedürftig ist, soll auch geklärt werden. Mit einem lückenhaften Bericht ist uns allen nicht gedient. Ich habe das in dem vom Kollegen Dürr zitierten Interview gesagt, und ich stehe zu jedem Wort. Grundlage unserer Justiz ist das Vertrauen der Bevölkerung. Wenn schwerwiegende Vorwürfe im Raum stehen, ist es im Interesse aller, dass wir umfassende Aufklärung leisten.

Worum geht es im Kern? Die Gebührenordnung für Ärzte regelt für privatärztliche Leistungen in den Anhängen M III und M IV besonders komplexe Laboruntersuchungen. Diese stellen besondere Anforderungen an die labormedizinische Qualifikation des Arztes. Die Abrechnung von Laborleistungen dieser Kategorien ist deswegen nur dem Arzt gestattet, der sie persönlich erbringt oder während der Durchführung die

Aufsicht führt. In vielen Fällen ist das offenbar nicht so geschehen. Nicht der Laborarzt hat die Leistungen abgerechnet, sondern der Arzt, der das zu untersuchende Material an das Labor gesandt hat. Die entscheidende Rechtsfrage ist, ob diese Abrechnungspraxis als Betrug strafbar ist. Ich kann diese sehr komplexe rechtliche Fragestellung hier und jetzt nicht vertiefen, auch nicht bezüglich der Praxis der Gerichte. Wir werden im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit haben, die Problematik zu erörtern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Ausschuss zeitnah berichten und damit umfassend die Transparenz herstellen, an der uns allen gelegen ist.

Hier geht es um den Ruf unserer Justiz, die grundsätzlich gut funktioniert und in unserem Rechtsstaat Wichtiges leistet. Die Justiz in Bayern ist ein Standortfaktor. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Vorgänge umfassend aufarbeiten. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Rechtsausschusses schon heute um die notwendige Geduld, wenn wir diese umfassende Berichterstattung leisten; denn umfassend heißt auch, dass wir die Einzelfragen im Detail behandeln werden. Das wird sicher einiges an Zeit in Anspruch nehmen. Ich vertraue aber darauf, dass die qualifizierte Begleitung dieser Fragen sowie Diskussionen im Rechtsausschuss die notwendige Zeit bekommen. Wir werden gemeinsam für Aufklärung sorgen, und Sie können sicher sein, dass ich meinen Beitrag dazu leisten werde. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hier werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/1781 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/1785 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenhaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1801 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zu den namentlichen Abstimmungen zurück, die wir noch durchführen müssen. Vorweg möchte ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abstimmen lassen, weil hierzu keine namentliche Abstimmung beantragt ist. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1798 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion; danke. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zu den namentlichen Abstimmungen und lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1780 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.11 bis 16.16 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird bekannt gegeben.

Ich nehme nun die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER vor.

(Unruhe)

Könnten Sie mir bitte etwas mehr zuhören? Das wäre nett. – Es geht um den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1799. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Für diese Abstimmung haben Sie drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.17 bis 16.20 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Wir kommen zur letzten namentlichen Abstimmung innerhalb dieses Tagesordnungspunktes. Ich lasse über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1800 abstimmen. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 16.21 bis 16.24 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Zeit ist um. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis gebe ich zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Bevor ich mit der Tagesordnung fortfahre, darf ich für die Kolleginnen und Kollegen des Ältestenrates bekannt geben, dass auf Antrag der CSU-Fraktion nach der Plenarsitzung eine Ältestenratssitzung stattfindet. Nachdem das Bayernzimmer belegt ist, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, in das Pressezimmer zu kommen. Es befindet sich hier auf der gleichen Ebene.